

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 23. Januar 2017

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Frau Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Filstal", Feuerwehrkommandant Steven Farion (zu Tagesordnungspunkt 2), einige Zuhörer sowie Frau Siegemund von der Geislinger Zeitung.

1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2016

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

2. Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs LF20 KatS - Ausschreibungsergebnis und Auftragserteilung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Bernd Schaefer den Feuerwehrkommandanten Steven Farion und in der Zuhörerschaft einige Feuerwehrkameraden begrüßen. In der Sitzung wurde das Ausschreibungsergebnis dargestellt und besprochen. Die der Ausschreibung zugrundeliegenden Kriterien wurden gemeinsam durch den Vorsitzenden sowie Kommandant Steven Farion erläutert. Die technischen Details wurden ebenfalls durch Kommandant Steven Farion beschrieben. Die Bewertung der Leistungskriterien ergibt einen Anschaffungswert des neuen Feuerwehrfahrzeugs von insgesamt 331.127,85 €. Dem stehen Zuschüsse aus dem Förderprogramm des Landes zum Ausgleichsstock sowie der Fachförderung des Feuerwehrwesens in Höhe von insgesamt 200.000 € entgegen. Die Gemeinde hat somit einen Eigenanteil von ca. 131.000 € selbst zu tragen. Frau Nägele erklärte dabei, dass je nach Auftragsfertigstellung die Ausgaben auf die Jahre 2017 und 2018 auf gesplittet werden. Das Fahrgestell mit einer Auftragssumme von 90.297,20 € wird nach Ausschreibungsergebnis ein MAN-Fahrzeug mit einem Aufbau der Firma Magirus. Die Beladung wird bei den Firmen Ziegler und Barth geordert. Die Funktechnik kommt von der Firma Esser. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Aufträge gemäß der Bewertung nach dem Ausschreibungsergebnis zu erteilen. Mit der Auslieferung des Fahrzeugs wird nicht vor Mitte 2018 gerechnet. Den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses für die Fahrzeugbeschaffung wird für die geleistete Vorarbeit und für die Bemühungen im Rahmen des zu erstellenden Leistungsverzeichnisses und der Bewertung der Ausschreibungsergebnisse recht herzlich gedankt.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Neubau von zwei Doppelhäusern, Flurstücke 139 und 139/9

Auf den o.g. Flurstücken in der Kreuzackerstraße möchte der Grundstückseigentümer jeweils ein Doppelhaus errichten. Die Bauantragsunterlagen wurden im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Dies bedeutet, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans und die Vorschriften der Landesbauordnung nach vorliegender Planung eingehalten sind. Eine förmliche Baugenehmigung ist deshalb nicht notwendig. Der Gemeinderat nimmt die Pläne hierzu zur Kenntnis.

3.2. Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, FSt. 86/3 - Bauvoranfrage

Für den zu dieser Bauvoranfrage relevanten Bereich im Gewann Gräbelen gibt es keinen Bebauungsplan, so dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB richtet. Das Vorhaben ist somit zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Ortsbild darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Außerdem muss die Erschließung gesichert sein. Der Gemeinderat kam bei seiner Beratung jedoch schnell zu der Ansicht, dass die Themen zur Wasserversorgung und der Anschluss an die Kanalisation im Rahmen der Bauvoranfrage nicht geklärt sind. Aus Sicht des Gremiums und der Verwaltung gibt es keine geeigneten öffentlichen Anschlussmöglichkeiten. Eine von der Gemeinde zu erbringende gemeindliche bauliche Ergänzung zum Anschluss wäre unverhältnismäßig. Dementsprechend müsste der Bauherr den Anschluss an die Wasserversorgung sowie an die Kanalisation über sein eigenes benachbartes Grundstück eigenständig und auf eigene Kosten realisieren. Auch die Zufahrtsmöglichkeiten zu diesem Grundstück bleiben bei der Bauvoranfrage ungeklärt. Eine öffentliche Zufahrt besteht zwar über das Gewann Gräbelen. Welche Auswirkungen dies auf Folgemaßnahmen wie z.B. Winterdienst und Verkehrssicherung haben könnte, ist noch offen. Einen weiteren Schwerpunkt sieht der Gemeinderat in den Festsetzungen zu den Überschwemmungsgebieten nach den Hochwassergefahrenkarten. Hiernach liegt zumindest ein Teil der geplanten baulichen Anlage in dem Bereich der Hochwassermarken HQ 50 und HQ 100. Dieser Umstand muss sicherlich durch die Untere Wasserbehörde beim Landratsamt Göppingen geprüft werden. Aber bereits in der Sitzung wurde hierzu deutlich, dass mögliche Auflagen mit dem Ziel notwendiger Ausgleichsmaßnahmen nicht durch die Gemeinde zu tragen sind. Sollten dementsprechend Auflagen im Raum stehen, so wären diese vom Bauherrn zu tragen. Dem Bauvorhaben selbst, wird unter dem Vorbehalt der Thematik der Sicherstellung der Erschließung und der Hochwasserproblematik zugestimmt. Insbesondere die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise sowie das Einfügen in die nähere Umgebung findet die Anerkennung.

3.3. Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und Abbruch der Gebäude Kirchstraße 7,9 und 11, FSt. 2, 2/1, 2/5, 2/6 und 3

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde über den Abbruch der alten Wohnhäuser in der Kirchstraße 7, 9 und des Gebäudes Kirchstraße 11 sowie dem Bau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf diesen Grundstücken beraten. Für den fraglichen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, so dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB richtet. Das Vorhaben ist grundsätzlich zulässig, weil es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Eigenart in die nähere Umgebung einfügt. Das Ortsbild darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Außerdem muss die Erschließung gesichert sein. Bürgermeister Bernd Schaefer erläuterte die Planunterlagen und weist hierbei noch auf zwei Details hin, die gegen vorgeschriebene Abstandflächen im Sinne nachbarschaftsrechtlicher Regelungen verstoßen. Die an der Grundstücksgrenze zum Grundstück 8/3 geplante Garage ist dabei sicherlich zu vernachlässigen und findet die Zustimmung des Gemeinderates. Die zur Kirchstraße hin zu geringe Abstandsfläche der Mehrzweckhalle selbst wurde jedoch bemängelt. Der Bauherr wird deshalb darum gebeten, das gesamte Gebäude ein bis zwei Meter weiter in den östlichen Bereich des Grundstücks zu planen um die geforderte Abstandsfläche einhalten zu können. Dies wird neben der grundsätzlichen Zustimmung in der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Göppingen so gefordert.

4. Annahme einer Spende und Spendenbericht 2016

Sämtliche Spenden sind im Sinne der Transparenz von der Gemeindeverwaltung in einem Spendenverzeichnis darzustellen und deren Annahme vom Gemeinderat mit Beschluss zu bestätigen. Für diesen Tagesordnungspunkt lag dem Gremium der Spendenbericht 2016 vor. Insgesamt belaufen sich die Spenden im Jahr 2016 auf 2.130,00 €. Der Großteil der angenommenen Spenden war zweckgebunden für die Felix-Nabor Schule, der geplanten Anschaffung eines Bodentrampolins am Spielplatz Rathaus/Schule und für den Tag der offenen Tür am 08.10.2017. Außerdem wurde für die Feuerwehr ein Werkzeugkasten im Wert von 180,- € gespendet. Der Gemeinderat hat den Spendenbericht 2016 bestätigt.

5. Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

6. Bürgerfragen

Es wurden aus der Zuhörerschaft keine Fragen gestellt.

7. Anfragen / Sonstiges

Die im Jahr 2015 genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 545.000,- € wurde bisher noch nicht vollzogen und wurde zeitlich so weit wie möglich verschoben. Aus dem Rechnungsabschluss 2015 heraus wurde allerdings ein Haushaltsrest gebildet. Nun muss die Kreditaufnahme zwingend erfolgen. Dies wurde bereits auch in den Beratungen zum Rechnungsabschluss 2015 deutlich. Der Gemeinderat stimmte deshalb der notwendigen Kreditaufnahme zu. Der tagesaktuelle Zinssatz lag zum Sitzungstag bei 0,51 % über die kfw-Bank. Die Laufzeit soll 20 Jahre betragen mit einer Zinsbindung von 10 Jahren. Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindeverwaltung mit der Kreditaufnahme.